

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtige Bauvorhaben)

- § 21 Abs 1 Z 2 lit o – Photovoltaikanlagen mit einer installierten elektrischen Engpassleistung bis zu 100 kW_p und solarthermische Anlagen bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 600 m² (dabei dürfen Anlagen und ihre Teile eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten)
- § 21 Abs 2 Z 2 – stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh

Name und Anschrift des Bauverbers:

Tel.:

1. Art des Bauvorhabens

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

Größe der Anlage/Modulfläche (m²):.....

Leistung der Anlage (kWp):.....

Aufstellungsart/Ausführungsart:

- Dachfläche/dachparallel
- Dachfläche/aufgeständert
- Balkongeländer
- Wohnhaus Garage Wirtschaftsgebäude Sonstige
- Freifläche
- Sonstige:

Bei Errichtung auf der Freifläche: Lageplan mit Skizze/Position der Anlage

3. Aufstellung einer Batterieanlage (bis 20 kWh Energieinhalt)

Aufstellungsart:.....

Energieinhalt der Batterieanlage (kWh):.....

Zusätzliche erforderliche Unterlagen:

- Technisches Datenblatt der Batterieanlage

4. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

5. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift